

Aufgrund des § 10 und § 13 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.04.09 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/94 "Am Habichtsberg" in Glasewitz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 sowie die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990.

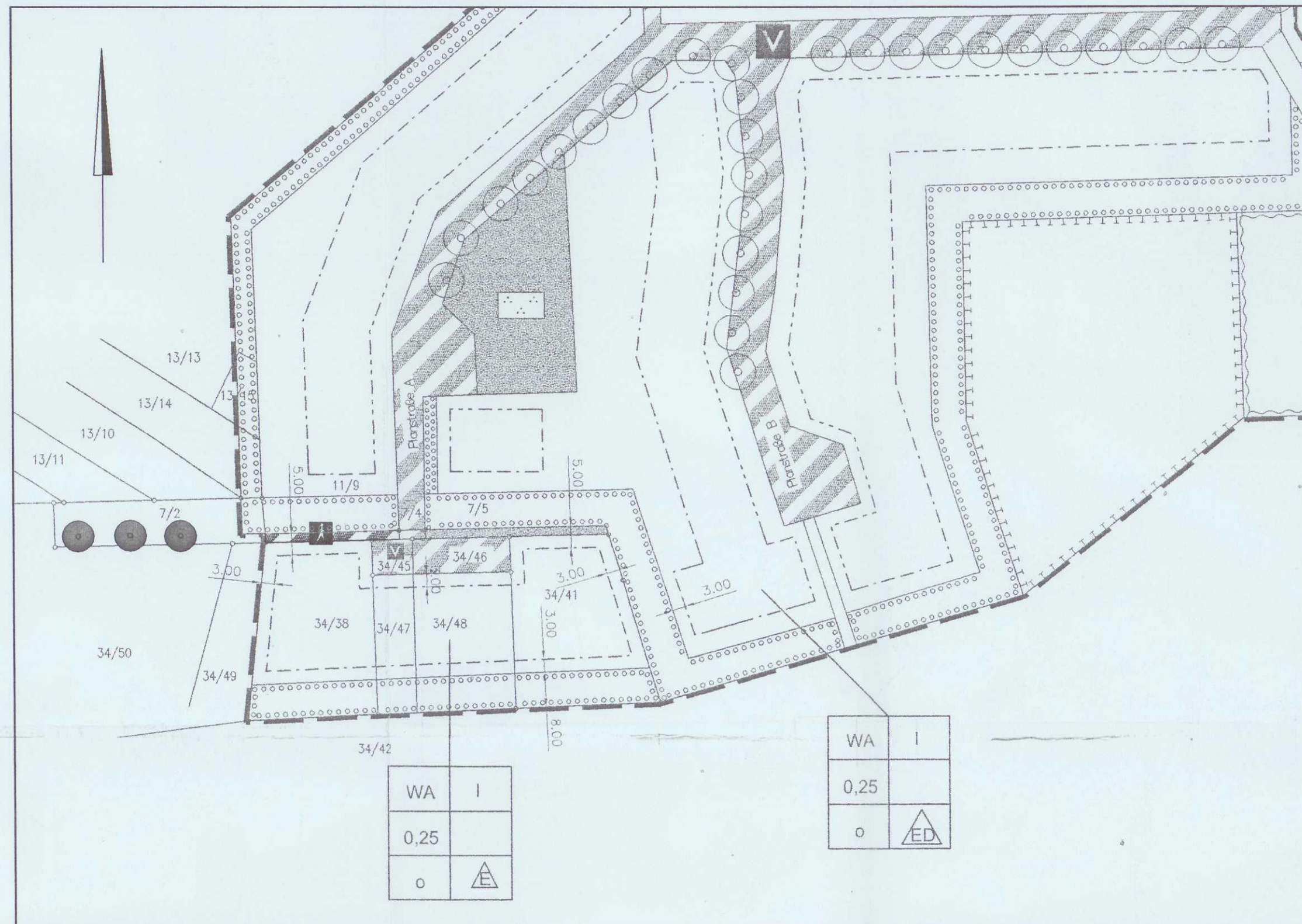
Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glasewitz hat in ihrer Sitzung am 19.12.2008 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/94 "Am Habichtsberg" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im "Amtskurier Güstrow-Land" am erfolgt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.02.09 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 02.06.09 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung hat in der Zeit vom 13.7.09 bis zum 11.8.09 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 01.07.09 im Amtskurier ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange am 21.09.09 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich der 2. Änderung am 01.10.2008 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindlichen Flurkarten im Maßstab 1:2.500 vorliegen. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
Landkreis Güstrow
Der Landrat
Kataster- u. Vermessungsamt
Güstrow, den 9.09.2008
Kataster- und Vermessungsamt
18264 GÜSTROW
Tel.: 03843 / 7 55 62 31 Fax: 7 55 62 80
- Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 21.09.09 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
Glasewitz, den 16.10.09
Der Bürgermeister
- Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 11.3.10 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
Glasewitz, den 6.4.10
Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: bestätigt.
Glasewitz, den 01.06.10
Der Bürgermeister
- Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde hiermit ausgefertigt.
Glasewitz, den 6.4.10
Der Bürgermeister
- Die Erstellung der Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 25.5.10 durch Veröffentlichung im "Amtskurier Güstrow-Land" ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist mithin am 6.5.10 in Kraft getreten.
Glasewitz, den 7.5.10
Der Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Glasewitz über die 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 01/94 "Am Habichtsberg" in Glasewitz Teil A - Planzeichnung

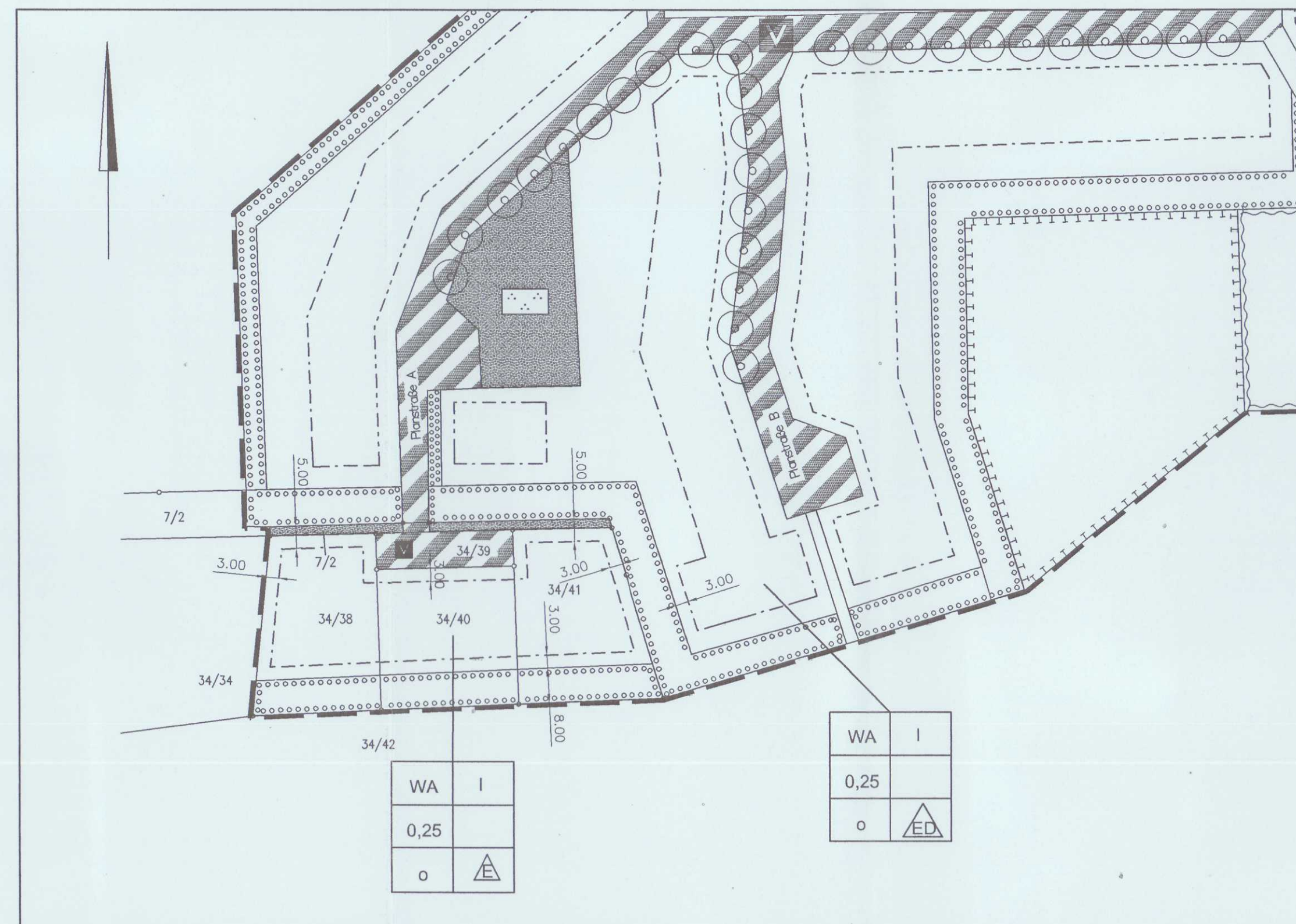
M 1 : 1.000

Kreis Güstrow, Gemeinde Glasewitz, Gemarkung Glasewitz, Flur 3



Entstehungsvermerk:
Auszug aus 1. Änderung B-Plan Nr. 01/94 und
Ergänzungsvermessung o.b.v. J. Gudat, Schwerin vom 20.11.2002

Auszug Bebauungsplan Nr. 01/94 "Am Habichtsberg"
Stand zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der 1. Änderung 2004



Teil B - Text

- Die textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und nachrichtlichen Übernahmen des B-Planes Nr. 01/94 "Am Habichtsberg" gelten auch im Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Planes Nr. 01/94.
- Zum Ausgleich der neu versiegelten Fläche sind an dem weiterführenden Weg auf dem gemeindeeigenen Flurstück 7/2 drei Stück Linden (Tilia cordata, 3x verpflanzte Hochstämmen, Stammumfang 14-16 cm) zu pflanzen.

Zeichenerklärung

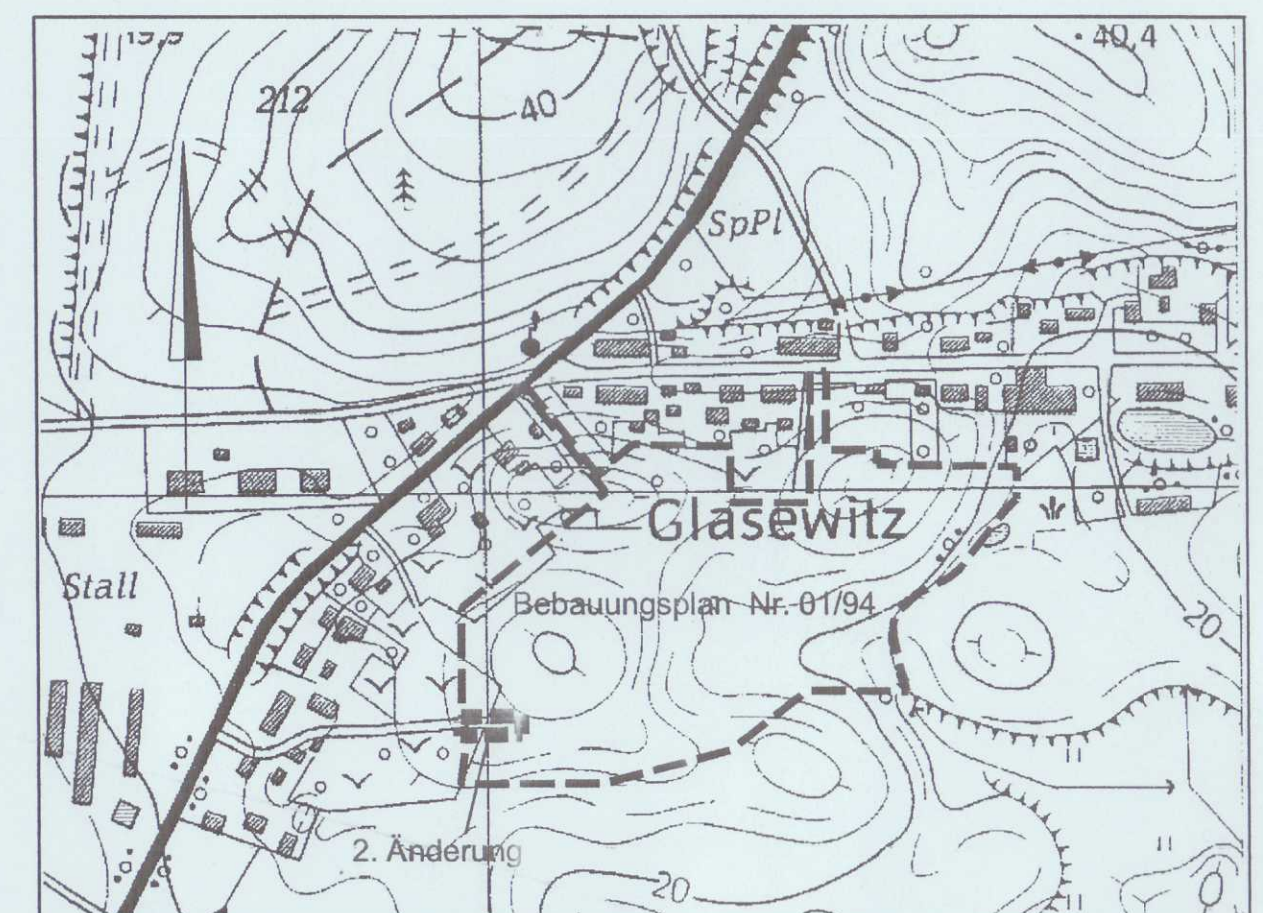
I. Festsetzungen

- | | | |
|--|--|----------------------------------|
| | Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung | § 9 Abs.1 Nr. 11 und Abs.6 BauGB |
| | Zweckbestimmung
Fußgänger | § 9 Abs.1 Nr. 11 und Abs.6 BauGB |
| | Anpflanzen von Bäumen | § 9 Abs.1 Nr. 25 und Abs.6 BauGB |

Satzung

der Gemeinde Glasewitz, Kreis Güstrow
über die

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 01/94 "Am Habichtsberg" in Glasewitz



Entstehungsvermerk:
Auszug 1. Änderung B-Plan Nr. 01/94, M 1:5.000

September 2009

B 289